Städt. Gesangverein
Konzert, Montag, 18. 6.
Probe
im Hotel Kirch, 20 Uhr
Volkslieder
Damen 7½ Uhr
Herren 8½ Uhr
Mackermann - Sabrina
Büro-Möbel
Schreibtische, Diktiergeräte und Zubehör
Grammophon-Platten
Karl Schürmann
Bettfedern
Inlette
Bettfedernreinigung
Ernst Windmüller
Pianos
Pianohaus Pfeiffer
Pur in meinem
Bettfederkleider
Kraushaar
1 Gefrierschrank
Suche zu kaufen
Kinder bettstelle
Wilhelm Masling
Zentrifuge
Pianos
Pfeiffer

Neues begründen wollen. Alles läuft auf bloße Nachahmungen auswärtiger Erfindungen und Verbesserungen hinaus, und hat ein unternehmender Mann einen neuen Industriezweig erzungen, so entstehen gleich Konkurrenten, welche nichts weiter hervorbringen, als was sie durch Ausforschung fremder Geheimnisse ermittelt haben. Weil jedoch dadurch der gefährdet gewesene Flor des Landes wieder aufblüht, hat der Freund des Vaterlandes zwar immer Ursache genug, sich darüber zu freuen: allein zu wünschen wäre es, daß diejenigen, welche ihr Beruf dazu mahnt, in jenen Wissenschaften und Künsten genauere theoretische und praktische Kenntnisse und Fertigkeiten zu verschaffen sich bemühten. Der junge Kaufmann oder Fabrikherr hat in der Tat viel zu wenig gelernt, als daß er berechtigt sein sollte, diejenigen Ansprüche geltend zu machen, mit denen er gleichwohl nicht selten im Leben auftritt.

Eine halbe Stunde unterhalb bei dem äußerst reizend gelegenen Barriere-Empfang trifft der Altenaer Steindamm auf die Hauptlandstraße aus dem Bergischen über Iserlohn und weiter. In welchem hier einer in der Nachbarschaft im Entstehen begriffenen Puddling-Frischerei der Herren Piepenstock und Quitmann zu Iserlohn, zu denen sie den Betrieb neu entdeckter Eisenerzgruben im Limburgischen gesellen werden. Von Herrn Piepenstock, einem Ehrenmanne, dessen rastlose Tätigkeit nie ermüdet, so umfassend und mannigfach seine früheren Fabrikzweige, die er alle mit der genauesten Umsicht betreibt, auch sein mögen, läßt sich bei seiner bekannten Bedachtsamkeit und Einsicht ein glücklicher Erfolg mit Recht erwarten.

Bei der gedachten Barriere verläßt man die Ufer der Lenne und tritt in das angenehme Tal der Grüne, an den Ufern eines Baches von gleichem Namen gelegen. Dieses Tal, welches über eine Meile lang ist und sich nach den Gegenden von Altena wendet, führt seine Benennung mit Recht. Außerdem verdient es in kommerzieller Hinsicht Betracht, indem sich darin eine Fabrik an die andere reiht, als: Eisen- und Broncehämmer, Eine Eisen- und Messingdrahtrollen, Radeschleifwerk, Papiermühle und eine Messing- und Zinnschmelzerei. Letztere, welche in der Grüne ihren Mittelpunkt hat, ist die bedeutendste von allen. Sie hat ihre Galmeigruben bei Iserlohn und weiter nach Hemer hin; auch verschiedene andere mit ihr verbundene Fabrikanlagen in der umliegenden Gegend. Sie besteht seit 1752, wurde ursprünglich von dem verstorbenen Hofrat Lecke, dem auch das Salzwerk zu Unna sein Dasein verdankt, gegründet und die Actionäre befinden sich nunmehr zu Iserlohn und in einem großen Teile von Deutschland zerstreut.

## Die Lebensmittelkontrolle z. Zeit Friedrichs des Großen.

Von G. K.

Weniger streng und peinlich war die Lebensmittelkontrolle der letzten Jahre gegenüber den Maßnahmen, die zur Zeit Friedrich des Großen bestanden. Alles stand damals unter der schlimmen Fuchtel des Torschreibers der die Akzise erhob. Diese Akzise war eine ziemlich hohe Abgabe, die von allen Lebensmitteln und vor allem, was zur Wohnung und Kleidung des Bürgers gehörte, gefordert wurde, überhaupt von allem, was dem Bedürfnis und dem Luxus diente. Außer der gewöhnlichen Steuer mußten noch verschiedene Nebenabgaben entrichtet werden. So wurde bei Mehl für die Einführung eines Scheffels außer der Akzise noch der bare Geldwert von zwei Metzen, dem achten Teil eines Scheffels, verlangt. Diese sehr beträchtliche Abgabe bestand aus der noch vom 30jährigen Kriege herrührenden „Kriegsmetze“ und der sog. „Mehlmetze“. Dazu kam noch der „Scheffelgroschen“, bei Roggen ein Groschen, bei Weizenmehl vier Groschen für den Scheffel. Durch diese Zuschläge wurde das Mehl außerordentlich verteuert. Daher hob Friedrich der Große, um den Brotpreis erschwinglicher zu gestalten, alle diese Zuschläge auf. Aber die Akzise blieb bestehen, denn sie war das Rückgrat aller Steuerpolitik des 18. Jahrhunderts. Jede Stadt war ein Bezirk für sich, die Städte waren gegen das Landvolk, die Städte wurden abgeschlossen. An den Stadttoren vollzog sich das langwierige und hochnotpeinliche Geschäft der Kontrolle aller Waren. Da, wo die Fußwege in den Bereich der Stadt gelangten, war ein Schlagbaum errichtet, und der „Baumschreiber“ hielt die Schiffe an. Der Torschreiber stand vom frühen Morgen bis zum späten Abend am Tor, und jeder mußte ihm Rede und Antwort stehen. Er hatte strengen Befehl „eines jeden mit sich führende Coffre, Felleisen, Bettund Futtersäcke, Sitz- und Fußkasten, Magazine und andere Packräume im Wagen, forn und hinten, um und an den Seiten, aufs fleißigste, jedoch ohne Beschädigung der darinn befindlichen Sachen, zu durchsuchen“. Der Torschreiber mußte sich alle Säcke öffnen lassen und sie mit einem „kleinen Visitiereisen“ durchforschen. Die Wagen wurden mit „den großen Visitiereisen hin und wieder durchstochen“; bei Holzfuhren war darauf zu achten, daß „zwischen und unter dem Holze kein Tabak oder anderes Akzisbares“ versteckt wäre. Die Steuer wurde bald nach dem Maß oder Gewicht, oder bald nach dem Wert der Waren erhoben. Die Kaufleute mußten ihre Frachtbriefe und Ausweise vorlegen, und so entwickelten sich erregte Szenen in der Torschreiberstube, die dann auf dem Packhof oder der „Postakziestube“ fortgesetzt wurden. Hatte der Torschreiber alles gesehen und auf dem „Torzettel“ bescheinigt, dann wurden die Waren gegen ein „zureichendes Pfand“ das beim Torschreiber verblieb, nach dem Packhof verbracht und dort die eigentliche Versteuerung vorgenommen. „Marktsachen, als Fische, Federvieh, Butter, Käse, Eyer, Obst- und Gartenfrüchte, und was sonst an Eßwaren vom Lande zur Stadt gebracht wurde“, durften ohne den Umweg über den Packhof, auf dem sie bei langem Lagern verdorben wären, auf die Marktplätze gebracht werden. Vornehme Leute sah der Torschreiber nach seinen Instruktionen mit einem gnädigen Auge an; den Bauer und den Kaufmann aber nahm er streng ins Gericht.

## Gesuch um eine Lehrerstelle an den Großen Kurfürsten.

Mitgeteilt von Dr. W. Schulte.

„Hochwürdiger, Durchlauchtigster, Großmächtigster und Allerunüberwindlichster, Hochgeehrtester Herre Kurfürst!

Treue Dienste geben Lohn, sagt der Hausvater Strach im fünften Kapitel. Euch khu' ich schwit zu wissen, daß der Küsterdienst zu Länkwitz anitzo ledig ist und ich zu solchem Dienst sehr wohl geschickt bin und wenn Euere Großmächtigkeit meine Person sehen und singen hören sollten, würden Sie sagen: der Kerl ist bei meiner Seele mehr werth, als daß er Küster und Schullehrer sein soll, er könnte wohl predigen. Daß aber unser Schulze, der Hundsvott, mir feind ist, das macht, daß meine Frau eben so einen roten Rock hat, als des Schulzen seine Frau, und wenn ich den Dienst erst haben werde, so mir schon gewiß genug ist, will ich meiner Frau noch einen besseren Rock machen lassen, als des Schulzen seine hat, es mag dem Hundsvott verdrießen oder nicht, und wenn ich das Primarium kriege, muß es unser Schulze nicht wissen, sonst stößt er's wieder um.

Ich verlasse mich ganz dazu, und verbleibe Euer guter Freund, weil ich lebe.

Lankewitz, den 15. Februar 1688.

Hans Henkel.

Dekret.

Supplikanten werden nach abgelegter Probe 6 Dukaten verwilliget, und wenn er tüchtig befunden wird, soll er den Dienst ohne Einwilligung des Schulzen haben.

Sign. Potsdam, den 25. Februar 1688.

Friedrich Wilhelm.

## Von guten Büchern.

**Werner Lürmann: Vor der nur angelehnten Pforte.** (Berlin 1923. Wir-Verlag.)

Nach den Angaben des in Iserlohn geborenen und lebenden Verfassers sind diese Gedichte früher entstanden als „Erdenlose Sehnsucht“ (vgl. „Heimat“ 1922, Nr. 7) und „Das hirtenhafte Lied“ (1923, Nr. 1).

Diesen Umstand muß man im Auge behalten, um nicht ungerecht zu werden; kann man doch zuweilen sich des Eindrucks nicht erwehren, als ob manches, was besonders im „Hirtenhaften Lied“ schon gereift war, hier nur erst im Keime vorhanden sei. Demgegenüber scheinen allerdings die neuen Gedichte in der Form sorgfältiger durchgearbeitet zu sein, was sich vielleicht gerade daraus erklärt, daß sie einige Jahre vor der Veröffentlichung entstanden. Den Landsleuten Lürmanns wird es schon früher nicht entgangen sein, daß aus seinen Gedichten oft einige Verse herausstiegen, die wirklich wie wortgewordener Duft an uns verbeiwehen, wie ein Duft jener Heimatlandschaft, die wir alle lieben. (Vgl. „Heimat“, „Ausblick“, „Abend vor Soest“, „Attenberg“.) Wie hier einige ganz verschiedene westfälische Landschaften geschildert sind, das beweist in der Tat ungewöhnliche Kraft der Einfühlung in eine Stimmung sowohl, als auch ihrer Wiedergabe im Kunstwerk. — Alle Landschaftsbilder, die so an uns vorbeiziehen, sind eigentlich Lieder der Sehnsucht „Dorthin, wo schöne Winde winken.“ Durch diesen immer mitschwingenden Unterton erhalten die Gedichte etwas, das vielleicht als Mangel an Kraft anmutet, nicht an künstlerischer, aber an menschlicher. Und will uns scheinen, als ob nur Natur und Sehnsucht als immer tragfähiges Motiv der Lyrik nicht genügten. Deshalb begrüßt man es, daß Lürmann sich im 3. Teil der neuen Sammlung „Inschriften“ mit größerer Entschlossenheit dem Leben zuwendet, für das die Naturstimmung nur noch den tragenden Untergrund bildet — einer Seite des Lebens, die nun einmal der Lyrik immer am nächsten lag. Man darf annehmen, daß gerade auf diesem Gebiete dem Vf. noch reiche Ernten reifen werden.

Was von Anfang an für L.'s Dichtung einnahm, ist ihre Reinheit im Empfinden und künstlerischen Wollen. In einer Zeit, wo so viel ungesundes Fühlen sich mit lautem Geschrei auf den Markt drängt, eine sehr schätzenswerte Charaktereigenschaft. Ich spreche mit Absicht vom Charakter. Denn daß Lürmann die artistische Befähigung zum Dichter hat, kann man kaum bezweifeln. Ob aber diese manchmal fast überreich entwickelte Wortkunst sich zu einem über enge Heimatgrenzen hinaus zu beachtenden Dichterschaffen entwickelt, hängt viel mehr von menschlichen als von rein künstlerischen Fragen ab. K. E.

**Hermann Löns. Sein Leben und Wirken** Von Wilhelm Deimann. Erster Teil. Mit 5 Bildnissen von H. Löns, den Bildern seiner Eltern und 1 handschriftlichen Beilage. 153 Seiten. (Verlag Gebr. Lensing, Dortmund.)

Unter den nicht wenigen Löns-Biographien verspricht diese, die hier im 1. Teil (bis zur Tätigkeit L.'s in Hannover) vorliegt, die zuverlässigste und gründlichste zu werden. Der durch seine eigenen dichterischen Leistungen im „Westfalenbuche“ bekannt gewordene Verfasser hat zutreffend den Mangel der bisherigen Lönsbücher darin erkannt, daß sie nicht einmal den Versuch gemacht haben, die zahlreichen notwendigen Quellen für eine genaue Darstellung zu erschließen. Dies tut Deimann nun mit glücklichem und beachtenswertem Erfolge. Der Text wie die 27 Seiten kritischer Anmerkungen bringen manches Neue und dieses Nichtigstellende. Gewiß haben die hier geschilderten Ansangs- und Jugendjahre von Löns keine weitere Bedeutung für die Zukunft. Da sie aber die Grundlage bilden für das wahrhaft große spätere Schaffen dieses Mannes, ist es doch durchaus notwendig, daß in das sie noch immer umhüllende Dunkel endlich einmal klares Licht gebracht wird. So sehen wir dem folgenden Bande, der die fruchtbaren Mannesjahre behandeln wird, mit der größten Spannung entgegen.

Dr. W. Sch.

**Aus Forst und Flur. Vierzig Tier-Novellen** von Hermann Löns. 310 Seiten. 52. Auflage. (M. Boigländers Verlag, Leipzig). Grundpreis in Pappband Mk. 5.— in Halbleinen Mk. 6.—

Ueber die in dieser prächtigen und schon oft gerühmten Auswahl vorliegenden Tiergeschichten unseres besten Naturschilderers der letzten Zeit noch zu sprechen, hieße Wasser in die Ruhr gießen. Dies Buch hat außerdem noch einen besonderen Wert durch die 15 Tierphotographien nach dem Leben und die Einleitung aus der Feder des an dieser Stelle schon öfter genannten Karl Soffel. Sie betont mit Recht — allerdings der Meinung viel entgegen —, daß wir die Bedeutung Löns' nicht in seinen Romanen zu suchen haben, sondern in seinen Naturschilderungen. Denn Löns ist auch da, wo er Lyriker ist, nur und immer der Dichter des „Außen“: Auch in seinen Volksliedern und Balladen spüren wir immer diesen Hauch von außen und eben deshalb, weil sie so wenig mit des Dichters Einzelperson zu tun haben, werden sie auch dann noch leben, „wenn längst das Volk vergessen haben wird, wer sie zuerst gesungen“. Nicht wie die Romantiker dichtet Löns eine gefühlsselige Weltauffassung in die Natur hinein. Mit restloser wissenschaftlicher Beherrschung vereinigt er vielmehr die dichterische Gabe, das Weben und Wirken der Natur aus ihr heraus zu gestalten und dies wieder so, daß die verwirrende Fülle des Kleinlebens durch die große Linie der Landschaft zur Einheit geformt wird. So bietet denn Löns uns eine wahrhafte Kunst, die uns nicht bloß „genießen“ läßt, sondern dadurch, daß sie die Augen öffnet, uns auch seelisch weiter bringt. Wir wachsen an diesen „Tier“novellen, die uns das „Bilderbuch Gottes“, wie A. Stolz einmal sagte, aufschlagen.

Dr. W. Sch.

Nr. 6. Juni 1923 6. Jahrgang

# Heimat

Monatsblatt für die Geschichte und Heimatkunde des märkischen und hölnischen Sauerlandes.

Herausgeber: Studienrat Dr. W. Schulte, Ahlen i. W.

Beilage zur Westdeutschen Volkszeitung.

Druck und Verlag: Georg Pfeiffer, Buchdruckerei, Iserlohn

Die „Heimat“ erscheint jeden Monat. — Der jährliche Bezugspreis beträgt Mk. 600,—, bezw. Mk. 300,— für das Halbjahr, einschl. Bestellgeld. — Bestellungen nehmen alle Postanstalten entgegen. — Probenummern kostenlos. — Für unverlangt eingesandte Beiträge wird keine Gewähr übernommen; Rückporto ist beizufügen.

### Inhaltsverzeichnis.

(Nachdruck verboten.)

Von den Vehmgerichten im Sauerlande.
Gedicht von Bäte.
Ausſprüche.
Zur Geſchichte des Familiennamens „Schoppmann“.
Flurnamen aus der Gemeinde Letmathe.
Spaziergang von Neuenrade nach Iserlohn vor 100 Jahren. (Schluß.)
Die Lebensmittelkontrolle zur Zeit Friedrichs des Großen.
Gesuch um eine Lehrerstelle an den Großen Kurfürsten.
Von guten Büchern.

## Von den Vehmgerichten im Sauerlande.

Von Dr. Wilhelm Schulte.

Sogar in unsere klassische Dichtung sind die Vehmgerichte aufgenommen worden. Das hat aber nicht dazu gedient, diese Einrichtung in wahrheitsgetreuer Erinnerung zu halten. Im Gegenteil: in was für ein phantastisches Bild wurde die Vehme dadurch gerückt! Noch heute denken wir uns darunter machtvolle Geheimgerichte, die — im Zusammenhang mit der Ketzer verfolgenden Inquisition — unsere Vorfahren in Angst und Schrecken hielten. So schildert Huber in seiner Tragödie vom „Heimlichen Gericht“ diesen „furchtbaren Bund geheimer Ordensbrüder um Mitternacht in unterirdischen Gewölben. Sie wollen dem Weltrichter vorgreifen, das Gewissen ergründen und verfolgen. Sie dünken sich über die gewöhnliche Rechtspflege hoch erhaben und wollen das Schicksal auf der Erde vertreten.“ Aehnlich stellt Heinrich von Kleist in seinem „Käthchen von Heilbronn“ das Vehmgericht dar, wie es antet in einer „unterirdischen Höhle mit den Insignien des Vehmgerichtes, von einer Lampe erleuchtet. Vorsteher und Beisaßen sitzen feierlich da, sämtlich vermummt, umgeben von Häschern und Fackeln. Kläger und Verklagter stehen vor den Schranken des hohen Gerichtes, Käthchen erscheint mit verbundenen Augen, eingeführt von zwei Häschern.“ Und auch die Schilderung Goethes im „Götz von Berlichingen“ hält sich ganz in diesen düstern Farben: „In einem finsteren engen Gewölbe sitzen die Richter des heimlichen Gerichtes vermummt und empfangen Adelheid von Weislingen mit dem furchtbaren dreimaligen Rufe: „Weh! Weh! Weh!“ Nun ist es gewiß Tatsache, wenn D. Schnettler in seinem Büchlein „Die Veme“ (1921. Dortmund. Vgl. „Heimat“ 1922 Nr. 12, S. 4) sagt, daß vor 500 Jahren Westfalen überall in Deutschland bekannt war als das Land der heimlichen Gerichte, vor die sogar Könige und Kaiser gezogen werden konnten, sodaß überall hin bis an die Grenzen unseres Vaterlandes die Boten der Veme die Vorladungen brachten, denen bei Hals und Leben Folge zu leisten war. In Preußen und Schlesien, in Böhmen und Oesterreich, in Tirol und der Schweiz, in Elsaß und Lothringen wie in den Niederlanden wurden Kläger und Geladene vor unsere westfälischen Gerichte gefordert und es gab fast keinen Ort in Deutschland, der nicht so oder so einmal in die Vehme verwickelt gewesen wäre. Aber in Wirklichkeit ist auch diese von der Ueberlieferung so romantisch ausgemalte Einrichtung so nüchtern wie alle Geschichte.

Die Vehmgerichte — das ist wahr — gehen auf „Caroli Magni“ Zeiten zurück. Die Entwicklung vollzog sich, knapp gezeichnet, folgendermaßen: Karl der Große hatte sein großes Reich zur besseren Verwaltung in Grafschaften eingeteilt, an deren Spitze nicht nur als militärischer Oberst und Finanzbeamter, sondern auch als erster ordentlicher Richter der Graf (d. h. Befehlshaber) stand. Dieser war als Vertreter des Königs Vorsitzender des „echten Dings“ (Gerichtes); er sorgte auch für die Vollstreckung der Urteile. Diese aber sind nicht — das ist für das folgende beachtenswert — in das Ermessen des Grafen gestellt, sondern werden nach dem freien Stammesrecht gefällt. So bekam also dieses Gewohnheitsrecht unserer Väter eine besondere Weihe, da es nun im Namen des hohen Königs wirksam wurde. Es ist daher erklärlich, daß nach dem Zusammenbruch des Karlischen Reiches, die immer mehr um sich greifende Gewalt der einzelnen kleinen Landesherren diese Gerichte der freien Landsassen von sich abhängig machen wollten, an denen eben nicht mehr „im Namen des Königs“ das freie Volksrecht gesprochen, sondern alle Rechtsfälle allein von der landesherrlichen Gewalt geahndet werden sollten. In manchen Teilen Deutschlands hatten die Territorialherren Glück damit. Im Sauerland aber hatte der fern im Rheinland wohnende geistliche Herzog von Westfalen nicht die Macht, diese freien altsächsischen Gerichte in (von ihm abhängige) Territorialgerichte umzuwandeln. Im Gegenteil: die große Zahl der freien und freiheitsliebenden Bevölkerung hat die alten Grafengerichte, an denen im Namen des Königs ihr Recht gesprochen wurde, immer lebendig gehalten. Und zum Unterschied von den landesherrlichen Gerichten nannten sie die ihrigen „Freigerichte“ (Freidinge), und das Gerichtsgebiet, die alte Karlingische Grafschaft, „Freigrafschaft“ und die alten Ding = Gerichtsstühle „Freistühle“, die Schöffen „Freischöffen“. Wie es aber schon in der alten Grafschaft Karls des Großen bei größerer Ausdehnung immer mehrere Gerichtsstätten gegeben hatte, die der eine Graf bereisen mußte so gab es auch später mehrere Freistühle in der einen „Freigrafschaft“. Im Laufe der Zeit ließ sich nun der Freigraf, besonders als die Strafsälle sich häuften, an einem oder mehreren seiner Freistühle vertreten. Das führte dann leicht dazu, daß diese Vertreter zu ständigen Inhabern der ihnen anvertrauten Freistühle wurden. So spricht der Graf von Arnsberg 1275 von „seiner“ Grafschaft Bigge. Der Graf von Everstein verpfändet sogar die Hälfte seiner Grafschaft in Scherfede (1289). Nun aber nannte man diese Vertreter des Freigrafen selbst wieder Freigrafen, sodaß in späterer Zeit (etwa seit 1500) man unter „Freigrafschaft“ nur noch den Besitz eines Freistuhles verstand. Die Freigerichte wurden zuerst im Sauerlande (1251) mit Veme bezeichnet (in dem Privileg des Herzogs Erzbischofs Konrad von Hochstaden, für Brilon „quod illud occultum iudicium quod vulgariter vehma seu vridinck appellari consuevit.“ Seiberz, Urkundenbuch zur Landes- u. Rechtsgeschichte Westfalens. I Nr. 269).

Nun fragt es sich: Was heißt „Vehme“? Ganz unbestritten hat man dies Wort noch nicht erklärt. Wahrscheinlich bedeutet es ursprünglich „geschlossene Gesellschaft“, wie Professor Jostes anninmt und schon 1858 Geisberg mit dem holländischen Worte: Veem zusammenbrachte. (Vergl. s. Abhandlung: „Die Fehme. Eine Untersuchung über Namen und Wesen des Gerichts“ im 19. Band der Zeitschrift für Geschichte und Altertumskunde Westfalens). Nicht richtig dürfte es sein, das Wort von „Wiemen“ abzuleiten, dem Balken, an dem man die Schinken, Würste und Speckseiten und auch — Menschen aufhängen kann, wonach „Vehme“ denn gleichbedeutend mit „Galgen“ wäre. Noch unmöglicher erscheint die Ableitung von „Wide“ Weide, wenngleich das Aufhängen mittels des Weidenstrickes geschah und deshalb die Gerichtsschöffen — die, wie wir gleich hören werden auch die Strafe ausführen mußten — sogar, „saltgatores“ genannt wurden (von „saltz“ = Weide, Weidenstrang. — So 1288. 1319 lesen wir: „saltcarit sive libert scabini, d. h. Männer des Weidenstrangs oder Freischöffen“ (Vergl. Westf. Urk. Buch VIII. S. 454) — Vehme hat aber auch noch die Bedeutung „Strafe“ (Archiv für Gesch. und Altertumskunde Westfalens I. 4

## Wiesenstille.

In das Halmengrünzelt, drin ich selig ruh',
dichtet eine Vergessette träumend immerzu.

Nähe und Ferne fühl' ich, und mir ist so froh,
und eine Lerchenstimme ruft immer, irgendwo.

Und ich trage im Herzen, gestreichelt von Sonne und Licht,
das sich tausendfältig in tausend Poren bricht.

Plötzlich doch schwellen Ströme verzehrend und liebeverzeit,
und ich spüre der Lüfte tiefe Unendlichkeit.

Ludwig Bäte.

S. 113 ff.), wonach denn „Vehmgericht" soviel heißt wie „Strafgericht".

Im Laufe der Entwicklung können wir nun feststellen, wie die Freigrafen auch über den Freistuhl frei verfügen, ihn veräußern können. So ist es wohl zu erklären, daß die Herzöge von Kurköln wie die Grafen von der Mark, die ja als Landesherrn eigentlich keinerlei Rechte an den Freigerichten hatten, mit der Zeit doch Stuhlherren wurden. (Der Erzbischof von Köln z. B. über die Freistühle zu Rüthen, Medebach Kanstein und Scherfede). Immerhin war es aber auch dann noch notwendig, daß der König den Stuhlherren die Gerichtsgewalt erteilen mußte.

Denn das war das Entscheidende, daß das Freigericht in des Königs und nicht der Territorialherrn Namen Recht sprach. Nur so ist es zu erklären, daß diese königlichen Freigerichte auch über den engen Bezirk der Freigrafschaft hinaus zuständig werden, ja, daß vor ihnen Sachen aus ganz Deutschland anhängig gemacht werden konnten. Sie wurden gleichsam als Gerichte höherer Instanz angerufen, wenn man mit dem Spruch eines Stadtgerichtes oder eines landesherrlichen Gerichtes nicht zufrieden war, insbesondere bei Rechtsverweigerung des zunächst zuständigen Richters. Da vertrat die Königliche Gericht dann in anderer Form den König selbst und seine Strafe hatte die Bedeutung der Reichsacht.

Indem aber das — ursprünglich nur für die Freigrafschaft berechnete — Freigericht von dem ganzen Deutschland angerufen werden konnte, mußten viel mehr Sitzungen stattfinden, als für gewöhnlich. Ursprünglich ließ nämlich der Freigraf alle 18 Wochen (also dreimal im Jahre) durch den Fronboten die Freischöffen seines Bezirks zum Ding zusammenrufen. Das waren die „echten, ungebotenen Dinge", zum Unterschiede von den jetzt bei Häufung der Rechtsfälle notwendig werdenden außergewöhnlichen „gebotenen Dingen". Jene hießen auch, weil sie die Freigrafschaft betrafen, also für jeden Freien offen waren, „offene, offenbares" Ding. Dasjenige aber, das sich mit fremden Angelegenheiten zu befassen hatte, konnte nicht für jedermann zugänglich sein; es erforderte Geheimhaltung und bekam daher auch den Namen: „heimliches oder stilles Ding." Nur dies also besagt der Name „heimliches oder geheimes" Gericht. Nichts also von Tagung im Verborgenen und Unterirdischen. Im Gegenteil, die Gerichte fanden statt auf „roter Erde", d. h. auf gerodetem, freien offenen Land, unter freiem Himmel, höchstens unter einer Linde wie in Dortmund. „Heimlich" war höchstens das Verhalten der Schöffen zu dem gebotenen, heimlichen Gericht. Denn außer dem Freigrafen und dem Kläger und Angeklagten durften nicht — wie beim echten Grafschaftsding — alle Freischöffen der Grafschaft anwesend sein, sondern nur die besonders hierzu ausgewählten. Diese hießen, da sie besonders „eingeweiht" werden mußten, die „Wissenden". Sie hatten vorher folgenden Eid abzulegen:

„Ich gelobe, daß ich nun fortmehr die heilige Fehme wolle halten und verhehlen vor Weib und Kind, vor Vater und Mutter. vor Schwester und Bruder, vor Feuer und Wind, vor alle demjenigen, was die Sonne bescheint und der Regen bedeckt, vor alle dem, was zwischen Himmel und Erde ist, befördern vor den Mann. so das Recht kann; und ich will diesem freien Stuhl darunter ich gesessen bin, vorbringen alles, was in die heimliche Acht des Kaisers gehört, was ich für wahr weiß oder von Wahrhaften Leuten habe sagen hören, das zur Rüge und Strafe gehet, das Femewrogen (ein Verbrechen, das vor die Fehme gehört) sein, auf daß er gerichtet oder mit Willen des Klägers in Gnaden gefristet werde: und will das nicht lassen um Lieb und um Leid, um Gold, noch Silber, noch Edelgestein; und stärken dies Gericht nach allen meinen fünf Sinnen und Vermögen". (Wächter, Femgerichte und Hexenprozesse in Deutschland. S. 91.)

Der Verrat der Fehmgerichtsgeheimnisse ist wohl selten vorgekommen, wenigstens erzählt Papst Leo X., der, als er noch Kardinal war, Deutschland bereiste, er sei erstaunt, daß nie ein solcher Verrat vorgekommen sei, und Soester Nachrichten aus dem Ende des 17. Jahrhunderts bestätigen das. Kam sie aber vor, so wurde die Preisgabe der „Heimlichkeit" also bestraft: „Wäre es daß ein Freischöffe die Heimlichkeit und Losung der heimlichen Acht oder irgend etwas davon in das Gemeine brächte oder unwissenden Leuten einige Stücke davon, klein oder groß, sagte, den sollen die Freigrafen und Freischöffen greifen unverklagt und binden ihm seine Zunge hinten aus seinem Nacken, die Hände vorne zusammen und ein Tuch vor seine Augen und werfen ihn auf seinen Bauch und winden und tun ihm einen dreisträngigen Strick um seinen Hals und hängen ihn sieben Fuß höher (das „Höherhängen" war eine Verschärfung der Strafe und ein Schimpf für die Verwandten) als einen verurteilten, verfemten missetätigen Dieb". So geschah es Ende des 16. Jahrhunderts einmal mit einem Freischöffen im Baumhof zu Arnsberg.

(Fortsetzung folgt.)

## Zur Geschichte des Familiennamens „Schoppmann".

Von Carl Schoppmann, Lüdenscheid.

Auf Seite 25 der Heimatkunde der Gemeinde Valbert von K. H. Wülfrath 1886, lesen wir das folgende: „Im Jahre 1717, den 2. und 3. September wurde auf Veranlassung und unter Leitung eines Rates der klevischen Regierung, durch den Richter Johann Kaspar Wever, unter Begleitung des Gerichtsschreibers, der Scheffen, sowie mehrerer alten, mit den Grenzen vertrauten Valberter Eingesessenen, unter welchen der 88jährige Jörgen Möllhof in Espei und der 104 Jahre alte Tönnes Schoppmann von Bestenberg und dessen jüngerer Bruder, unter dem Schutze einer bewaffneten Mannschaft ein Jagdumzug längs den drei kurkölnischen Orten Drolshagen, Olpe und Attendorn abgehalten. Von Zeit zu Zeit wurden die Gewehre abgeschossen, um dadurch das Jagdgebiet in Anspruch zu nehmen. (Bei dieser Gelegenheit wurde der jüngere Schoppmann durch das sich entladende Gewehr des Rezeptors Kramer in die Lenden geschossen und mußte auf einer Bahre nach Valbert gebracht werden.) Als der Zug bei dem Flecken Olpe ankam, protestierten die herbeieilenden Olper und wollten denselben unterbrechen. Die Valberter aber hielten ihre Gewehre in die Strohdächer der äußersten Häuser und drohten Olpe in Brand zu schießen, wenn von anderer Seite ein Schuß falle und man sie zu hindern versuchen würde, ihren Umzug auf dieser ihrer alten Jagdgrenze fortzusetzen." Man stützte diese Jagdgrenze auf eine Urkunde vom Jahre 1437. In diesem Jahre erhielt nämlich Gerhard v. Cleve durch Vergleich das ganze märkische Sauerland und erneuerte viele alte Rechte.

Der Name des Geschlechtes des bei diesem tragischen Umzuge verunglückten Mannes war früher und auch heute noch im Sauerlande viel verbreitet. Außer in der Valberter Gegend finden wir ihn im Umkreis von Gummersbach, Marienheide, Herscheid, Lüdenscheid, Altena, Halver, im bergischen Lande, am Hellweg, im Münsterlande, in Frankfurt, Hamburg und am Niederrhein, ja sogar in der Rheinpfalz (Landgemeinde Frankenthal) ist ein Schoppmannscher Hof vorhanden. So mannigfaltig wie die Landschaften, unter denen sie leben, sind auch die von den Trägern des Namens ausgeübten Berufe. Wir finden da Gutsherren, kath. Priester, Landwirte, Mühlenbesitzer, Schneider-, Bäcker-, Metzger-, Schuhmacher- und Hufschmiedemeister, Fabrikarbeiter, Obermonteure, Fuhrunternehmer, Möbelhändler, Landmesser, Graveure, Fabrikanten, Lehrer, Oberlehrer, Tondichter usw.

> Nichts ist erschütternder, als zu bedenken, daß ein geringer Teil von Geld und Mühe, von Aufopferung und technischer Geschicklichkeit, die zum Zerstörungswerk des Weltkrieges verwendet wurden, genügt hätte, Europa in ein blühendes, fruchtreifes Paradies zu verwandeln, die Teilnahme an Gartenfreude, die Erziehung, die der erste Gärtner dem Menschen zugedacht, einem jeden Europäer zu gewähren.

Forscht man nach der Herkunft dieses Geschlechtes, so wird man in Hinsicht auf den obengenannten 1613 geborenen, 104 Jahre alten Patriarchen, den man ausdrücklich als alten Valberter Eingesessenen bezeichnet, leicht geneigt sein, in der Gemeinde Valbert den Ursitz dieses Geschlechtes zu vermuten. Dem ist jedoch nicht so. Soviel sich aus dem Werke: Die Abtei Camp, Geschichte des ersten Cisterz. Klosters in Dtschld. 1123—1802 von M. Dicks 1913, (Thomasdruckerei, Kempen-Rhld., Seite 5, 35 und 179) feststellen läßt, stand die Wiege dieses Geschlechtes am Niederrhein. Dort lag südlich des Klosters Camp im Kreise Moers seit altersher ein fränkischer Königshof, Rittersitz und Lehnsgut mit Namen „bercdale", ein Oberhof mit verschiedenen Untergütern, der 1270 zuerst urkundlich erwähnt wird und damals einem Ritter Heinrich von Alphem, Vogt von Geldern, zugehörig war. Bald nach dieser Zeit muß der Hof an einen Vertreter vorgenannten Geschlechts übergegangen sein, denn schon 1387 finden wir ihn nur noch als „Scopmansgut" urkundlich erwähnt, ein Zeichen, daß der Name schon Jahrzehnte mit dem Gute erworben war. 1679 wird wieder ein „Dries Schopmans op gen Ray" (die Gegend hieß früher Sassenrath) genannt und wenn der Verfasser von 1913 vom heutigen Schoppmannshof in Sassenrath spricht, müssen wir daraus schließen, daß über 5½ Jahrhundert ein Schoppmanns-Geschlecht auf diesem Gute ansässig gewesen ist. Außer diesem Hofe gab es noch in der Gemeinde Sintfort und Camperbruch Schoppmannsgüter, dessen Besitzer jedoch wie auch der 1560 genannte Petrus Schopmann Pastor v. Aldekerk vom Hofe „bercdale" stammen werden.

Die Frage nun, wie kam der Name vom Niederrhein zur Mark wird wohl so erklärt werden müssen. In Eseloh bei Valbert gibt es ein Quadengut, dieses wurde 1738 von einem Peter Scopman erworben. Die Heimat der Quaden scheint ebenfalls am Niederrhein zu sein, denn wir finden sie dort mehrfach vertreten. Auch Herr v. Alphem, der Vorbesitzer von bercdale hat 1453 einen Ritter Everhard von Quadt (Quaede) als Burgmann in seinen Diensten. Geldern, zu dem bercdale seit 1294 gehörte, wurde nördlich vom Herzogtum Cleve begrenzt. Als nun Gerhard v. Cleve 1437 die Mark erhielt, machte er einen Ritter Johan Quaden zum Amtmann über das Sauerland. Holländer Bauern und solche aus der Umgegend des Kolonistenklosters Camp waren von jeher begehrt. Es liegt nun die Möglichkeit nahe, daß sich der Amtmann Quade Kolonisten vom Niederrhein, darunter auch einenn Schoppmann, in die durch den 18jährigen Bruderkrieg verwüstete Mark mitgenommen habe, um dieselbe wieder aufzurichten. Auf diese Weise würde sich zwanglos die Anwesenheit der Schoppmänner südlich des Ebbegebirges in der Gegend Valbert erklären lassen. Später, als die Umgebung von Geldern pfälzisch wurde (1612—66 das Hzgt. Berg, zur selben Zeit das Hzgt. Jülich, 1624 ein Teil der Niederlande) mag ein anderer Schoppmann den Rhein hinauf gefahren sein zur Gründung des gleichnamigen Hofes in der Pfalz. Andere mögen auf andere Weise in andere Gegend ihren Weg gefunden haben. Das obengenannte gründliche Werk von Dicks, zu dem der Verfasser ein Vorstudium von 15 Archiven und über 300 gedruckte Werke benötigte, wird kein Niederrheinforscher unbeachtet lassen können.

Wie kam nun das Geschlecht der Schoppmänner (resp. Scopman) zu seinem Namen, der offenbar aus zwei Teilen zusammengesetzt wurde aus Scop und man. A. Bähnisch meint diese Gewohnheit, das „mann" anzuhängen, sei beim Adel aufgekommen, um den verkürzten Namen (meistens zur Koseform verändert) wieder „Würde und Gewicht" zu verleihen. Curtis bercdale war ein Lehnsgut. Es ist nun zu vermuten, daß der Tag, an dem der Besitzer des „Scop"mansguites um 1300 herum vom Mannengericht zum Lehnsmanne gemacht wurde, auch der Geburtstag des Scopmannes geworden ist, denn die Gelegenheit, dem verkürzten Namen nach adligem Beispiel wieder „Würde und Gewicht" zu verleihen, war zu verführerisch. Demnach müßte dieser Name früher anders gelautet haben. Zweifellos. Jedem Namen liegt eine gewisse Bedeutung zugrunde. Da sich aber die Namen im Laufe der Jahrhunderte sehr oft verändert haben, ist ihre Deutung meistens schwierig und um so schwerer, je älter sie sind.

Da sich der Name Schoppmann hauptsächlich im Gebiete des Niederdeutschen findet, kann er auch nur im Altniederdeutschen seine Erklärung suchen. Ihm liegt offenbar der germanische Kurzname Scopo zu Grunde, aus dem später die Familiennamen Schopp und Schoppe hervorgingen. Das Urgeschlecht dieser Sippe saß (vielleicht zur karolingischen Zeit) zu Schöppingen im Münsterlande, denn ingen bedeutet soviel wie „Siedlung der Nachkommenschaft des mit dem Stammwort Bezeichneten" so bei Göttingen der Godo, bei Schöppingen also des Scopo. Dieser Scopo ist in der alten Schreibweise Scopman noch deutlich erkennbar. Der Name Scopo nun ist hervorgegangen aus Scutb, dieses wieder durch sogen. zweistämmige Kürzung aus Scotpald d. h. kühner Schütze. (Eine zweistämmige Kürzung entsteht bei Wegfall der 2. Silbe und Erhaltung des ersten Konsonannten derselben.) Der Name Scotbald kann natürlich auch wieder Jahrhunderte bestanden haben, ehe er zusammengesetzt wurde und so geht es fort bis zur Wurzel Scut und Skeotan, das mhd. Schiezen, ahd. Sciozzan, engl. shoot bedeutet. Wer will, mag die Herleitung des Wortes noch weiter ausspinnen bis hin zum Anfang aller Kultur, denn die Bedeutung „Schießen und mann", die dem Namen zugrunde liegen, sind Erbgut der indogerman. Sprache, d. h. jener Sprache, die die Germanen redeten, da sie noch mit Indern, Persern, Kelten, Slavolitauern, Griechen und Römern am Ursitze zusammen wohnten. Mann heißt soviel wie Mensch — Mannus war nach Tacitus der Stammvater der Germanen.

Es ist also ein langer Weg, den wir bei der Erklärung dieses Namens an Hand wissenschaftlicher Sprachdokumente und geschriebener Urkunden zu durchwandern haben, vom ehemaligen germanischen Kernschützen bis in unsere Tage. Er führt über Kriegs- und Jägerzeiten, über Dorfsiedelungen und Städtegründungen, über Heidentum, Christianisierung und Reformation hinweg. Soviel kann oft ein simpler Name enthalten und erzählen, wenn wir ihm nur zu lauschen verstehen.

(Urkundliches und erklärendes Material, auch in kleinsten Beiträgen, zu obigem Thema sehr willkommen, da eine Familiengeschichte in Arbeit genommen ist.)

## Flurnamen aus der Gemeinde Letmathe.

Gesammelt von Walter Ewig, Dröschede.

Die nachstehenden Flurnamen sind dem Vermessungsregister und der Taxationstabelle von der Letmather Mark vom 16. Juli 1786, dem Theilungs-Register der Genna-Stenglingser hohen Mark vom 3. Februar 1801 und der Klassensteuer-Rolle vom Jahre 1809 (also zur Zeit der französischen Zwischenherrschaft) entnommen. Sie sind zum größten Teil völlig unbekannt. Nur ein kleiner Teil ist heute noch geläufig und zum Teil auch noch in völlig veränderter und entstellter Form.

„In der Angstschlade" (Schlade, „Schledde" bedeutet „Tal")
„Ahm"
„Allengarten"
„Alosberg"
„am Austhek" (östliche Hecke)
„im Boberschlaat", „Bobertschlart" (oberes Tal)
„vor dem Bowinkel" (Oberer Winkel)
„Baumcke"
„an der Bredde" (Bredde heißt Ebene)
„vor der Borg"
„Bülsgraben", „Bülzgrafen"
„Brandblas" (Brandplas)
„Bobeke" (oberer Bach)
„Beil"
„Berghonser"
„Bierbaum"
„im Brauk" (hochdeutsch Bruch)
„im Bochinn" (im Bochen)
„Brauk"
„Bonwinkel (s. Bowinkel)
„Bokheile"
„Bil(d)stein"
„Bramenstük" (Fläche, die mit Ginsterbüschen bestanden war)
„Baumkerhart"
„Bremberge" (Hier haben viel Dornen- und Brombeersträucher gestanden. Bremmen und Bremmerten = Brombeeren)
„Dullmanschlag"
„Dolle Anschlag"
„Dornstuk" (Fläche, die mit Dornsträuchern bewachsen war)
„Diepke"
„Düstersiepen" (Siepen = quellenreiches Tal)
„in der Delle" (muldenartiges Tal)
„Dieke"
„Deik"
„Dikehege"
„Diekeheg"
„Dümplaker"
„Dreyschefelsche"
„Der Erft-Siepen"
„Große Eggge"
„Im Elende"
„Erbsenbel"
„Edelbarg"
„Event"
„am Flitter"
„an den Foshöllern" (wird von Fuchshöhlen herkommen)
„Fuchshohle" (Voßhohl)
„das Frauenschlaat" (Frauenschlott, jetzt Frauenschlag)
„Freudenheuschen"
„Fünfschefelsche"
„Ferbeke"
„Fleme"
„das Gerd" (Gerth)
„die Geer"
„Gerr"
„Gerdewerd"
„Gerverd"
„das Gehegde" (im Gehegte)
„Der Haßberg"
„am Hegggeney"
„am Haggeney" (Hageney)
(Hagen ist gleichbedeutend mit Hecken. Ey ist aus Oye entstanden und bedeutet Aue, das würde demnach Hecken in der Aue bedeuten)
„die Honser" (im Haufert, Haufert, jetzt Humpfert)
„das Hülß" (im Hülsen)
„die unterste Heide", „die mittelste Heide" „die oberste Heide" (in der Heide)
„Honsel"
„das Hopey"
„das Hermelingsen" (Diese Bezeichnung ist vielleicht auf den Familiennamen Hermeling zurückzuführen. Hermeling ist wahrscheinlich die Verkleinerungsform von Hermo oder Hermann. Das Wort hat vielleicht ursprünglich Hermelinghusen geheißen, d. h. Haus des Hermeling, woraus Hermelingsen entstanden ist. Es existiert heute noch ein Familienname Hermes.)
„die Haasenkammer"
„Heile"
„am Hagen"
„Hirschberg"
„Hohesturge"
„Hedblech" (der Heidblack)
(Hed bedeutet Heide; blech ist vom plattdeutschen bleck abgeleitet, was bloß oder blank heißt, also eine Blöße, die mit Heide bestanden war.)
„Hedboden"
„Heetborn"
„Hölger"
„Honsbruk"
„Heude" (ist vielleicht auf Heide zurückzuführen)
„Hetenken"
„Habeikenstük" (Habeukenstück)
„Hansbrek"
„Harstük" (Haar bedeutet Höhe, Berg)
„Humettenschleu", „Humettenschlu" „Humetenschlart"
„Hülsmann"
„Harsberge"
„Honsbing"
„Husnaken"
„Helbinke"
„Hersberg"
„Heiterke"
„Haar" (bedeutet Höhe, Berg oder Wald)
„Immesweg"
„Imsfeld" (Hier werden Immen=Bienen gehalten worden sein)

> Glaube dem Erfahrenen! Du wirst etwas mehr in den Wäldern als in den Büchern finden. Bäume und Felsen werden dich lehren, wovon die Meisten nicht zu reden wissen.
> Der heilige Bernhard.

„das Kalkschlaat" (Kalktal)
„der Kuhhirtengarten"
„das große Kellersholl", „das kleine Kellersholl" (Holl, Hohloh = Hoher Wald)
„Kellershohl"
„in den Kämpen"
„das Kaysers-Kreutz"
„die Kattehardt"
„die Kortehardt"
„Kupferberg" (Kupfersberg)
„der Kattwinkel"
„der Killiansweg"
„Knesloh"
„Karstük"
„Kohlhagen"
„auf'm Kuhlenstük"
„Kieße"
„das Klatschlaat"
„der Krautgart"
„Kluse"
„Kreuzken"
„Kentgen"
„Krulbüchen"
„Krosbuche" (Krause Buche, Hagebuche)
„Kallerhard" (Kalle-Kanal)
„Kohlhart" (Hier war wohl ein Wald, in welchem Kohlen gebrannt wurden)
„Klusenstück"
„Kühlwiese"
„Im Kumpen" (Kump bedeutet Einschnitt oder Vertiefung, die sich ein Gewässer gegraben hat).
„Kampf an der Ley"
„die Lollenheide (
„de Lollenbach" (Lohlenbach)
lollen, leise singen, womit jedenfalls das Murmeln des Baches gemeint ist.
„Im Leitersberge" (Leitersbach)
„Das Leyloch"
„In den Limburger Büschen"
„die Langenruthe"
„in der Lasbecke" (Lasbeck)
„das Loh" (Wald)
„Lüttenegge" (Kleine Egge)
„Laufert" (Laufert vor 1885, Landfert 1894)
„Lückegge"
„Langetoge" (Langeloge vor 1885. Langetroge 1894)
„Langenwaage"
„Lehne"
„an der Ley"
„Langenckend"

(Schluß folgt.)

## Spaziergang von Neuenrade nach Iserlohn vor 100 Jahren.

(Schluß.)

Nach dem Muster der Schmidt'schen sind aber nunmehr bereits mehrere in der Grafschaft Mark angelegt. Der einfache zweckmäßige Mechanismus ist sehenswert.

In der Mitte eines sehr großen leeren Raumes liegt das vom Wasser getriebene schmale, aber mit außerordentlicher Kraft wirkende Walz- und Zugwerk, und an einer der vier Seitenwände des Gebäudes steht der Glühofen. In demselben werden Eisenstangen von 3' Länge, 1'' an der breiten und ½'' an der schmalen Seite dick, glühend gemacht. Zu beiden Seiten der Walze steht ein Zöger, von denen der eine die glühende Stange empfängt, sie durch das zu ihrer Form passende Loch des Zugeisens steckt, wo sie dann durch die ihr angemessene Rinne der beiden Walzen empfangen und auf die andere Seite derselben, wo der zweite Drahtzieher ihre Richtung leitet, durchgetrieben und in den leeren Raum geschleudert wird. Dieser Arbeiter ergreift sogleich die nun schon wieder runder und länger gewordene Stange, läßt sie von seiner Seite zur anderen, sechszehnmal in einer Minute durch immer kleinere Rinnen und Löcher, während der Draht sich, einer glühenden Schlange ähnlich, immer hin und her windet, bis er eine Länge von etwa 50' erreicht und bis zur Stärke eines Pfeifenstiels dünne geworden ist. Das ganze Stück wird sodann um eine Haspel zu einer Rolle gewunden, und so ist es zu allen ferneren Zwecken vollendet, und hat den höchst bedeutenden Vorteil vor der vormaligen Art, groben Draht zu ziehen, daß er vollkommen glatt und rund ist, auch gar keine Zangenkniffe hat. Die Hauptdirektion aller dieser bedeutenden Anlagen und der Oekonomie zu Elverlingsen führt ein Sohn des Eigentümers

Von Elverlingsen aus läuft eine durch das um den Flor des Landes so sehr verdiente hohe Ministerium vorläufig bloß dieser Werke wegen angelegte Kunststraße, zu der aber auch Herr Schmidt nicht wenig beigesteuert hat, durch das immer schöne Lennetal nach Altena, wo sie sich der bereits früher bestandenen anschließt. Jene soll aber auch über Werdohle, Plettenberg und weiter bis zu der über Hagen, Meinerzhagen, Attendorn nach Frankfurt laufenden Hauptstraße fortgeführt werden, und so wird diese abgelegene Gegend zum größten Vorteil ihrer Industrie und ihres Güterverkehrs dem Weltverkehr zugänglich gemacht und offen gelegt.

Ich übergehe hier Altena selbst nebst den sehenswerten und äußerst bedeutenden Fabrikanlagen des unternehmenden Herrn Bürgermeisters Rump; die herrlichen, durch land- und forstwirtschaftlichen Flor ausgezeichneten, fast auf einer Strecke von 1½ Stunden an beiden Ufern der Lenne gelegenen Besitzungen des Herrn Landdirektors von Holzbrink, und die schönen Ansichten, die sie darbieten. Von der steinernen Brücke zu Nachrodt an, die Privateigentümern gehört und sich durch ihre Solidität auszeichnet, gelangt man wieder zu ansehnlichen Besitzungen des vorgedachten Herrn Schmidt, nämlich an dessen dortiges mit zweckmäßigen Gebäuden ausgestattetes, ansehnliches Landgut und die sich demselben anschließende sehr umfassende Kupfer- und Eisenplattenwalze auf die Lasebecker Weide. Diese Anlagen, denen nebst der Oekonomie gleichfalls ein Sohn von ihm vorsteht, hat Herr Schmidt neuerdings durch eine Puddling-Frischerei vermehrt, wo auf englische Art und durch drei Engländer (!) das Roheisen mit Stein- statt mit Holzkohlen geschmolzen und raffiniert wird. Lüdenscheid und fast ganz Altena stützten sich früher auf den Groben- und Mitteldrahtzug mittelst der Bänke und Zangen, und die Landgüter des Süderlandes zogen hauptsächlich ihren Gelderwerb aus ihren Reck- und Osemundhämmern und aus dem Brande der Holzkohlen. Durch die Drahtwalzen erhielten die fast unzähligen Grob- Grobbänke, die schon lange mit auswärtigen Fabriken nicht mehr konkurrieren konnten, den Todesstoß, und den Eigentümern der gedachten Hämmer und Waldungen steht von der Puddling-Frischerei gleichfalls eine empfindliche Störung bevor. Alle diese Anstalten waren indessen wegen der außerordentlichen Fortschritte, welche die Industrie mit den zu ihrem Wesen gehörenden Künsten und Wissenschaften in andern Ländern gemacht hatte, nicht mehr zu retten. Durch die Unternehmungen des tätigen Herrn Schmidt werden dessen Besitzer indessen bereits merklich aus ihrer Schläfrigkeit geweckt, und es scheint, daß wenn er ihnen vorläufig keinen Vorteil bringt, sie ihn doch späterhin für ihren Wohltäter halten werden. Leider findet man nur wenige im Lande, die außer den Einsichten, welche ihnen ihr bisheriger Betrieb an die Hand gab, umfassende Kenntnisse in der Mechanik, Technik, Chemie und Metallurgie besäßen, um selbst auf Erfindungen zu verfallen, die dienstlichen Mittel zur Ausführung und Verbesserung zu kennen und die kostbaren Umwege zu vermeiden, auf denen sie lange im Finstern tappen, und ihre Kräfte nutzlos vergeuden. wenn sie etwas hier